Kinder- und Jugendförderplan

2026 bis 2030



Fachbereich
Jugend und Familie

Stadt
SPROCKHÖVEL

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 4

1.1 Rechtliche Grundlagen 5

2 Träger der Jugendhilfe 6

2.1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe 6

2.2 Träger der freien Jugendhilfe 6

3 Bestandsaufnahme der Situation in Sprockhövel 9

3.1 Politische und soziale Bildung 9

3.1.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 10

3.1.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 10

3.2 Schulbezogene Sozialarbeit 10

3.2.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 10

3.2.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 11

3.3 Kulturelle Jugendarbeit 12

3.3.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 12

3.3.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 13

3.4 Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit 13

3.4.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 13

3.4.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 14

3.5 Kinder- und Jugenderholung 14

3.5.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 15

3.5.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 15

3.6 Medienbezogene Jugendarbeit 15

3.6.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 15

3.6.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 16

3.7 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit 16

3.7.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe 16

3.7.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe 17

3.8 Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit....17
3.8.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe....17
3.8.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe....17
3.9 Internationale Jugendarbeit....17
3.9.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe....18
3.9.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe....18
3.10 Integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit....18
3.10.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe....18
3.10.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe....18
4 Elternarbeit als Querschnittsaufgabe....19
4.1.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe....19
4.1.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe....19
5 Jugendverbandsarbeit § 11 KJFöG....20
6 Offene Kinder- und Jugendarbeit § 12 KJFöG....21
6.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe....21
6.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe....21
7 Jugendsozialarbeit § 13 KJFöG....21
8 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 KJFöG....22
8.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe....22
8.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe....23
9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 6 KJFöG....23
10 Bedarfe / Bestandsanalyse....26
11 Zielsetzungen für die Jahre 2026 bis 2030....26
12 Finanzierungsrahmen....28
13 Evaluation....30
14 Laufzeit....31
15 Resümee....31

1 Einleitung

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung (…) § 1 SGB VIII.

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen (…) § 11 SGB VIII.

Zum nunmehr fünften Mal wird der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sprockhövel durch den Fachbereich Jugend und Familie neu entwickelt. Der Plan behält erneut 5 Jahre lang - bis zum Jahr 2030 - seine Gültigkeit.

Grundlage für die Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans ist das am 01.01.2006 in Kraft getretene Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) vom Land NRW als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG KJHG – NRW).

Aus § 15 KJFöG ergibt sich die Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der dann jeweils für eine Wahlperiode des Rates festgeschrieben wird. Diese Festschreibung, insbesondere der Umfang der Finanzmittel, soll den Fortbestand der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sicherstellen und insbesondere auch den freien Trägern Planungssicherheit geben.

Der fünfte Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Sprockhövel orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe (LJA) zur Umsetzung des 3. AG KJHG - NRW. Der Landesjugendhilfeausschuss Westfalen-Lippe wiederum weist mit Nachdruck auf die wichtige Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit hin und legt großen Wert darauf, dass es sich bei dieser Aufgabe um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt und keinesfalls - wie zeitweilig von anderer Stelle postuliert - um eine sogenannte „freiwillige Leistung“.

Im Juli 2026 wurden alle anerkannten freien Träger der Jugendhilfe in Sprockhövel eingeladen, sich an der Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans für die nächsten fünf Jahre zu beteiligen. Eine solche Beteiligung wird auch durch den § 8 Abs. 4 des KJFöG gesetzlich eingefordert. Ein Austausch mit den freien Trägern bzw. ein Abgleich der vorgehaltenen Angebote findet im Sprockhövel jedoch auch laufend durch regelmäßigen Austausch miteinander statt.

Die Ergebnisse dieser Fortschreibung werden nun nachstehend durch den fünften Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Sprockhövel zur Kenntnis gegeben.

Im Einzelnen werden dabei die unterschiedlichen Förderbereiche mit ihren Schwerpunkten inhaltlich dar- und die finanziellen Rahmenbedingungen vorgestellt. Außerdem werden die vielfältigen Bedarfe und Angebote dokumentiert, die es im Rahmen der Evaluation zu reflektieren gilt, um die notwendigen Entscheidungen für spätere Planungen treffen zu können.

Die 5 Förderbereiche gem. §§ 10 – 14 KJFöG sind:

1. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
2. Jugendverbandsarbeit
3. Offene Jugendarbeit
4. Jugendsozialarbeit
5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die finanzielle Ausstattung der Förderbereiche soll – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Kontext der gesamtstädtischen Finanzplanung – den gesamten Planungszeitraum umfassen.

Nach einer zusammengefassten Darstellung der rechtlichen Grundlagen zum kommunalen Kinder- und Jugendförderplan folgt eine auflistende Bestandsaufnahme der „Ist-Situation“ der Kinder- und Jugendarbeit in Sprockhövel anhand der gesetzlich vorgegebenen Schwerpunkte. Diese Auflistung beinhaltet die vielfältigen Angebote sowohl des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe als auch der unterschiedlichen freien Träger.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) – Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugend-sozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - bildet gemäß § 1 KJFöG die Grundlage für die Ausführung der in den §§ 11 bis 14 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – beschriebenen Handlungsfelder:

- § 11 SGB VIII (KJHG) Jugendverbandsarbeit
- § 12 SGB VIII (KJHG) Förderung der Jugendverbände
- § 13 SGB VIII (KJHG) Jugendsozialarbeit
- § 13a SBG VIII (KJHG) Schulsozialarbeit
- § 14 SGB VIII (KJHG) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Nach § 15 Abs. 1-4 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG)

- ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet die o. g. Aufgaben zu fördern,
- hat er gem. § 79 SGB VIII (KJHG) im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte zur Verfügung stehen,

- soll er die freien Träger nach Maßgabe des § 74 SGB VIII (KJHG) und den Vorgaben der Jugendhilfeplanung fördern,
- hat er im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Sorge dafür zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen,
- erstellt er auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Jugendförderplan, der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode des Rates (Vertretungskörperschaft) festgeschrieben wird.

Mit dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan sollen nach § 3 KJFöG schwerpunktmäßig Angebote und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 21 Jahre gefördert werden.

2 Träger der Jugendhilfe

Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen (…) partnerschaftlich zusammenarbeiten § 4 SGB VIII.

2.1 Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterhält die Stadt Sprockhövel zwei Jugendzentren im Stadtgebiet. Diese befinden sich in zwei unterschiedlichen Stadtteilen (Haßlinghausen und Niedersprockhövel) und sind für Kinder und Jugendlichen gut fußläufig oder mit dem Bus zu erreichen. Die beiden Jugendzentren verbleiben auch zukünftig in Sprockhövel an beiden Standorten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Sprockhövel orientiert sich dabei an den Anforderungs- und Ausstattungsstandards gemäß § 12 KJFöG.

<u>Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Sprockhövel:</u>

- Jugendzentrum Haßlinghausen, Geschwister-Scholl-Straße 8
- Jugendzentrum AS-Niedersprockhövel, Eickerstraße 23
- Jugendpflege des Fachbereichs 3.I (Jugend und Familie)
- Familienbüro, Hauptstr. 8a
- Spielplätze

2.2 Träger der freien Jugendhilfe

Es existieren in Sprockhövel derzeit 27 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (Stand von Juli 2026). Durch die offizielle Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB

VIII sind diese Vereine und Verbände berechtigt Zuschüsse und Fördermittel für ihre konkreten Maßnahmen der Jugendhilfe zu erhalten. Die hier aufgelisteten Vereine und Verbände leisten in Sprockhövel Jugendarbeit

Reg-Nr.	***Name des Trägers***
1	DPSG St. Januarius Schultenbrinkstraße 27, Sprockhövel
2	DPSG St. Josef Kortenstraße 8, Sprockhövel
3	Evangelische Kirchengemeinde Sprockhövel Perthes Ring 18, Sprockhövel
4	Evangelische Jugend Haßlinghausen / Herzkamp Gevelsberger Straße 1, Sprockhövel
6	Evangelische Jugend Bredenscheid-Stüter
7	Advent Gemeinde Sprockhövel Am Schmalenberg 2 a, Sprockhövel
9	TSG Sprockhövel 1881 e.V. Im Baumhof 20, Sprockhövel
10	TuS Hasslinghausen 07 e.V. Landringhauser Weg 49, Sprockhövel
11	TV Hasslinghausen 1862 e.V. Geschwister-Scholl-Str. 12, Sprockhövel
12	TuS Hiddinghausen e.V. – seit 1913 + 1945 - Im Hölken 2a, Sprockhövel
13	Sport Club Obersprockhövel Kleinbeckstraße 43, Sprockhövel
14	Hiddinghauser FV, Albringhauser Str. 33, Sprockhövel
15	Ski Club Sprockhövel Postfach 1341, 45549 Sprockhövel
16	DLRG Sprockhövel

	Wuppertaler Straße 6, Sprockhövel
17	DLRG Haßlinghausen Gevelsberger Straße 50, Sprockhövel
18	Schützenverein Herzkamp e.V. Elfringhauser Straße 13-15, Sprockhövel
19	Zucht-, Reit- und Fahrverein Haßlinghausen Auf der Gethe 4, Sprockhövel
20	Märkischer Reit- und Fahrverein Haßlinghausen e.V., Friedhofstraße 3, Sprockhövel
21	Jugendfeuerwehr Sprockhövel Rathausplatz 4, Sprockhövel
22	Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen Hauptstr. 116
23	TTC Haßlinghausen 2000 e.V. Geschwister_Scholl-Str. 14, Sprockhövel
24	TG Hiddinghausen e.V. Albringhauser Straße 2, Sprockhövel
25	Sunshine4kids e.V. Fritz-Lehmhaus-Weg 14, Sprockhövel
26	DRK OV Sprockhövel Hoppe 2a, 45549 Sprockhövel
27	Da Capos Projektschmiede Rathausplatz 1, 45549 Sprockhövel

3 Bestandsaufnahme der Situation in Sprockhövel

Im § 10 KJFöG werden 10 Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendarbeit benannt, auf die die Angebote von den Trägern der Jugendhilfe entsprechend ausgerichtet werden sollten. Diese nachstehend benannten - gesetzlich empfohlenen - Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit finden sich in Sprockhövel in der Arbeit sowohl der Träger der freien Jugendhilfe (Vereine/Verbände), als auch in der Arbeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit seinen Instrumenten (Jugendzentren/Jugendpflege) wieder, wie die nachstehende Bestandsaufnahme zeigen wird.

Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und Offenheit sowie Freiwilligkeit der Teilnahme.

Es wird ein kurzer statistischer Einblick zur Einwohnerzahl der Kinder und Jugendlichen in Sprockhövel gegeben.

Im Alter von 0 bis 6 Jahren leben in Sprockhövel insgesamt 1223 Babys, Kleinkinder und Kinder.

Im Alter von 6 bis 10 Jahren gehen insgesamt 929 Kinder auf die vier Sprockhöveler Grundschulen. Die weiterführenden Schulen in Sprockhövel und Umgebung besuchen insgesamt 1852 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren.

Bei den jungen Erwachsenen zwischen 19 und 21 Jahren leben insgesamt 601 in Sprockhövel.

Somit leben in Sprockhövel im Alter von 0 bis 21 Jahren insgesamt 4605 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Schule entscheidet über den Kinder- und Jugendförderplan.

3.1 Politische und soziale Bildung

Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen (§ 10, Abs. 1 Nr. 1 KJFöG).

3.1.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Seit dem Sommer 2022 gibt es in Sprockhövel ein Kinder- und Jugendparlament (kurz: KiJuPa). Hier können Kinder und Jugendliche im Alter ab der vierten Klasse bis 18 Jahren ihre Interessen gegenüber der Politik vertreten. Mitmachen können alle, die ihren Wohnsitz in Sprockhövel haben oder hier zur Schule gehen und Schülerin oder Schüler der vierten Klasse oder einer weiterführenden Schule sind. Das KiJuPa trifft sich in regelmäßigen Abständen, plant Events und Aktionen und nimmt an Workshops sowie bildungspolitischen Fahrten teil.

Das KiJuPa ist beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugendhilfe und Schule und kann somit in den direkten Kontakt mit den Kommunalpolitiker*innen der Stadt treten.

Die Anmeldung im KiJuPa ist kostenfrei. Eine regelmäßige Teilnahme ist wünschenswert.

3.1.1.1 Jugendzentren und Jugendpflege

- Fragen und Themen aus diesem Bereich sind Bestandteil des Alltags in den beiden Jugendzentren. Vermittlung und Eintrainieren sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten durch den alltäglichen Umgang unterschiedlichster Interessengruppen.
- Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei schulischen/beruflichen Problemen, bzw. bei Bewerbungen, Behördenangelegenheiten etc.
- Durchführung von Projekten / Themenwochen (z.B. „Sucht“, „AIDS“ / Kooperation mit Pro Familia und „Sucht-, und Drogenberatung der Caritas, Aktionswoche zur weltweiten Situation von Kindern / Kooperation der Jugendzentren und Jugendpflege mit den Trägern der freien Jugendhilfe.

3.1.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Verschiedene Träger (Jugendfeuerwehr, DPSG Stamm St. Januarius, Sunshine4kids und die evangelische Kirchengemeinde Hattingen-Sprockhövel) bezeichnen die politische Bildung ausdrücklich als eine wichtige Aufgabe ihrer Jugend (-gruppen) arbeit.

3.2 Schulbezogene Sozialarbeit

Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen (§ 10, Abs. 1 Satz 2 KJFöG).

3.2.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Das Jugendzentrum Haßlinghausen, das Jugendzentrum AS-Niedersprockhövel und die Jugendpflege halten zahlreiche Angebote vor:

- Durchführung von Theateraufführungen und theaterpädagogischen Workshops mit präventivem Charakter (Gewalt, Missbrauch, Sucht)
- Hausaufgabenhilfe sowie Bewerbertraining unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund durch Mitarbeiter*innen des AS Jugendzentrums
- Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen
- spezifisches und bedarfsorientiertes Bewerbungstraining; Förderung kommunikativer Kompetenzen
- Sozialraumorientierte Vernetzung mit beiden weiterführenden Schulen; Förderung der Kommunikation mit den Schulsozialarbeitern; Entwicklung von gemeinsamen Workshops und AG Angeboten
- enge Kooperation zwischen den beiden weiterführenden Schulen in Sprockhövel und den Jugendzentren,
- deutlich ausgeweitetes Angebot der Schulsozialarbeit an der Mathilde-Anneke-Hauptschule in Niedersprockhövel finden nach Bedarf und Absprache statt
- Kreativ-Angebot des Jugendzentrums Haßlinghausen für die Teilnehmer der „Offenen Ganztagsschule“ der AWO in der Grundschule Haßlinghausen
- Bewegungsangebote mit der OGS Börgersbruch und dem AS Jugendzentrum Niedersprockhövel

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Sprockhövel stellt sehr ausführlich und umfassend das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule vor. Die aktualisierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans aus dem Jahr 2023 behält bis zum Jahr 2028 ihre Gültigkeit.

3.2.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

- Projektbezogene Zusammenarbeit mit allen vor Ort befindlichen Schulen und Trägern der Schulbetreuungen
- Die AWO ist Träger der beiden „Offenen Ganztagsschulen“ der GGS Börgersbruch und der GGS Haßlinghausen sowie des neu eingerichteten Betreuungsangebots an der GGS Hobeuken. Diese bieten regelmäßig – auch vereinzelt in Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen und den beiden Jugendzentren – vielfältige pädagogische, kreative, sportliche sowie musische und kulturelle Arbeits- und Fördergruppen an.
- Der neu gegründete Träger „Gemeinsam mit Herz“ bietet in der „Offenen Ganztagsschule“ der GGS Gennebreck – auch vereinzelt in Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen – auch vielfältige pädagogische, kreative, sportliche, kulturelle und musische Arbeits- und Fördergruppen an.

3.3 Kulturelle Jugendarbeit

Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen (§ 10, Abs. 1 Satz 3 KJFöG).

3.3.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

3.3.1.1 Jugendzentren Haßlinghausen und AS-Niedersprockhövel sowie Jugendpflege

- Verschiedene Kunst- und Kreativ-Workshops für Kinder und Jugendliche z. T. mit Unterstützung heimischer Künstler*innen, teilweise generationenübergreifend (z. B. Acryl-Malerei - „Jung und Alt malen gemeinsam“)
- verschiedene Workshop-Angebote im Bereich ,,Street Art“ (beispielsweise Graffiti; Skateboard Angebote etc.)
- Durchführung von Kindertheateraufführungen in Projekten der Ferienbetreuung etc.
- Musical-Dance-Projekt über das Landesprojekt „Kulturrucksack NRW“
- Theater- und Zirkusprojekte
- Kooperation mit verschiedenen LandesArbeitsGemeinschaften (z. B. LAG „Arbeit, Bildung, Kultur“: „Kreativer Tanz“ und „Klangkörper – Körperklänge“)

Weitere Angebote im kommunalen Bereich halten die städtische Musikschule, die Stadt-bücherei und das Stadtarchiv bereit. Dazu gehören u.a.:

3.3.1.2 Angebote der städtischen Musikschule

- Musikalische Früherziehung
- Instrumentalunterricht
- Musikzwerge und Musikmäuse
- JeKits-Instrumentalunterricht (in Kooperation mit den vier Grundschulen: Gemeinschaftsgrundschule Börgersbruch, Gemeinschaftsgrundschule Haßlinghausen, Städt. Grundschule Hobeuken und Gemeinschaftsgrundschule Gennebreck-Herzkamp)
- Ballett
- Spielkreise
- Orchester
- Projekte

3.3.1.3 Angebote der Stadtbücherei

- Medienausleihe (auch Spiele und Tonies)
- Klassenführungen

- Leseclub
- Vermittlung von Bilderbuchkinos
- Kamishibais (jap. Erzähl-Theater)
- thematische Medienkisten (Ausleihe an Schulklassen und Kindergärten)
- Zugangsmöglichkeit zur Lernplattform Sofatutor
- Filmstreamingdienst „Filmfriend“
- Kreatives Bastelangebot

3.3.1.4 Angebote des Stadtarchivs

- Kontaktherstellung zum Heimat- und Geschichtsverein Sprockhövel für einen Museumsbesuch
- Projektarbeit in Kooperation mit beiden weiterführenden Schulen in Sprockhövel
- Recherchearbeiten mit Schülern (z. B. zum Thema Stadtgeschichte, historische Gebäude und Straßen)

Die Bücherei, die Musikschule und das Stadtarchiv sind nicht im Fachbereich Jugend und Familie angesiedelt (Jugendamt).

3.3.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Einige Träger (z.B. Sunshine4kids, Da Capos, DPSG Stamm St. Januarius) sind auf diesem Gebiet aktiv.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Kultur- und Kreativ-Angebote von nicht anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet, wie z. B. die evangelischen Kirchengemeinde Haßlinghausen die bereits seit vielen Jahren der Kinder- und Jugend-Chor „Ten Sing“ aktiv ist und ebenfalls im Bereich ,,Rock Musik“ ein breit gefächertes Angebot anbietet. Hier gibt es ebenfalls Kooperationen mit den städtischen Jugendzentren.

3.4 Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. (§ 10, Abs. 1 Satz 4 KJFöG)

3.4.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Sowohl die Jugendzentren Haßlinghausen und AS-Niedersprockhövel, als auch die Jugendpflege, nehmen an Veranstaltungen teil bzw. fungieren als Veranstalter.

- regelmäßige Sportangebote wie z.B. Fußball, Basketball, Feldhockey, Völkerball, Tisch-tennis und Billard werden regelmäßig gespielt und begleiten den Alltag der Besucher*innen
- das AG Angebot beinhaltet ebenfalls spezifische Bewegungsangebote wie beispielsweise eine Skateboard AG, eine Funsport AG, sowie eine Basketball AG
- weiter ist perspektivische die Teilnahme an einem 3x3 Basketballturnier geplant
- verschiedene Tanzkurse; perspektivisch ein Projekt mit Geflüchteten
- Yoga-Kurse für Kinder sowie für Jugendliche und Erwachsende als Mehrgenerationen-Angebot
- Kooperation mit verschiedenen Sportvereinen, wie beispielsweise dem Bogensportverein aus Sprockhövel: gelegentliche Aktionen bzgl. Bogensport in der Sporthalle in Niedersprockhövel; Probetrainings bei dem Tischtennisverein etc.
- regelmäßige Projekte im Bereich Schach in Kombination mit Bewegung
- Erlebnispädagogische Angebote
- Kreativ- und Spielangebote
- Kinderfest zum Weltkindertag / Kooperation mit freien Trägern und weiteren Organisationen aus Sprockhövel und Umgebung
- Feiern und Feste zu speziellen Anlässen
- regelmäßige Treffs für Kinder, Schüler, Jugendliche und Heranwachsende
- Kooperation mit dem MSC Sprockhövel und gemeinsame Durchführung der Halloween Radtour von Haßlinghausen nach Niedersprockhövel

3.4.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

- 15 der 27 anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind Sportvereine. Sie bieten eine große Palette unterschiedlichster sportlicher Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- in Kooperation mit den städtischen Jugendzentren wird ebenfalls Netzwerkarbeit getätigt, so dass die Kinder an entsprechende Sportangebote bzw. Probetrainings vermittelt werden können, sofern dort ein Interesse besteht
- Da Capos bietet ein vielfältiges Programm in verschiedenen sportlichen Bereichen an
- Mitgestaltung des Kinderfestes zum Weltkindertag

3.5 Kinder- und Jugenderholung

Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung

sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen (§ 10, Abs. 1 Satz 5 KJFöG).

3.5.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Die Jugendzentren Haßlinghausen und AS-Niedersprockhövel sowie die Jugendpflege bieten unterschiedliche Maßnahmen an:

- unterschiedliche Tagesausflüge in den Oster-, Sommer- u. Herbstferien
- themenorientierte Halb- und Ganztagesveranstaltungen in den Ferien
- mehrtägige themenorientierte Projekte (z. B. Zirkuswoche, Erlebnissportwoche, Projekte im Rahmen der Medienerziehung, Theater-Workshop) innerhalb und außerhalb der Ferien

3.5.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

- zweiwöchige Sommer-Abenteuer-Wochen mit wechselnden Themenstellungen, wie z.B.,, Theater“, ,,Street Art“ oder auch ,,Zirkus zum Mitmachen“ in den Sommerferien für rund 60 Kinder unter der Trägerschaft der TSG Sprockhövel in Zusammenarbeit mit den beiden Jugendzentren.
- zusätzlich gibt es in der dritten Ferienwoche unter der Trägerschaft der TSG Sprockhövel ein ganzheitliches Projekt mit pädagogischem Schwerpunkt, welches ebenfalls durch die Mitarbeiter*innen der städtischen Jugendzentren begleitet wird. Themen sind hier beispielsweise die ,,Wasserwoche“ mit allen Besonderheiten zum Thema Wasser und spezifischen Ausflügen oder aber die Afrika Woche, die ein ganzheitliches Projekt aus Akrobatik, Trommeln und Gestaltung bietet.
- Durchführung verschiedener Ferienfreizeiten und Kurzerholungsmaßnahmen, die teilweise auch Nichtmitgliedern offenstehen bspw. von DPSG Stamm Januarius und Da Capos.

3.6 Medienbezogene Jugendarbeit

Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien (§ 10, Abs. 1 Satz 6 KJFöG).

3.6.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- in beiden Jugendzentren sind PC-Arbeitsplätze eingerichtet, die auch den Besuchern*innen bei Bedarf zugänglich sind
- der Fokus der Mediennutzung liegt jedoch aktuell im Umgang mit dem Smartphone bzw. besonders in der Nutzung von Social Media und die damit verbundenen Gefahren

- die pädagogische Begleitung und Beratung im Umgang und bei der Nutzung von sozialen Medien konzentriert sich dabei auf bedarfsorientierte Workshopangebote (Workshop mit der Polizei; Rechte am eigenen Bild etc.) auf der Grundlage von detaillierten Alltagsbeobachtungen
- Durchführung von verschiedenen Projekten ggfs. mit Kooperationspartner*innen wie z.B. Kultur macht stark (,,Jeder kann Mario sein“; Entwicklung von StopMotion Filmen mit dem Smartphone)
- Musical-Dance-Film-Projekt im Rahmen des „Kultur-Rucksacks“ (z. B. Film: „Tanz die 80er“), als Fortführung eines ganzheitlichen Projektes aus Teambuilding, individuellem Ausdruck und professionellem Medieneinsatz
- Durchführung verschiedener Fotoprojekte (themenorientiert)
- Einsatz von Spielekonsolen und IPads als niederschwelliges Einstiegsangebot, besonders für Kinder, die im häuslichen Umfeld auf Mediennutzung weitgehend verzichten müssen
- Umsetzung eines kostenlosen Elternabends zum Thema Medienerziehung zur Sensibilisierung der Mediennutzung im Alltag, besonders im familiären Umfeld

3.6.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

In nahezu jeder Institution kommt es regelmäßig zum Einsatz von Medien, die nahezu immer darauf gerichtet sind, Bildungsprozesse zu optimieren. Dieses reicht in den meisten Fällen von organisatorischen WhatsApp Gruppen über aktuelle Werbung bei Instagram bis hin zu der Nutzung von audiovisuellem Material, um beispielsweise Schutzkonzepte näher zu bringen.

3.7 Interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern (§ 10, Abs. 1 Satz 7 KJFöG).

3.7.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Das Jugendzentrum Haßlinghausen, das AS-Niedersprockhövel und die Jugendpflege halten unterschiedliche Angebote vor, wie z. B.

- spezifische, kulturtypische Tanzworkshops, die unterschiedliche Begegnungen und Erfahrungen ermöglichen
- Kochangebote mit unterschiedlichen, kulturellen Spezialitäten
- offene Sportangebote mit inklusivem Charakter

- Ferienprojekt „Die Rhythmen Afrikas“ in Kooperation mit einem ghanaischen Musik-Pädagogen (Erfahrungen über das Leben in Afrika durch Tanz, Akrobatik, Kreativ- und Bastelangebote)
- Musik-Angebot „Afrikanisches Trommeln“

3.7.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

- Sunshine4kids: interkulturelle Begegnungen während der Nutzung der Oase
- Kooperationen mit Vereinen, beispielsweise bei gemeinsamen Festen
- Da Capos bietet Angebote im interkulturellen Bereich an

3.8 Geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit

Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt (§ 10, Abs. 1 Satz 8 KJFöG).

3.8.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Die beiden Jugendzentren halten geschlechterdifferenzierte Angebote vor:

- Mädchen-AG in Kooperation mit der GGS Börgersbruch
- Mädchen-AG in Kooperation mit der Wilhelm-Kraft-Gesamtschule Haßlinghausen
- geschlechterdifferenzierte Angebote zu Themen der Sexualität und Liebe, ggfs. in Kooperation mit weiteren Trägern wie z.B. Pro Familia oder Feuerpädagogik e.V. Dortmund
- zusätzlich liegt der Fokus jedoch ebenfalls auf einem neutralen Geschlechterbild, der im Rahmen der individuellen Interessen, losgelöst von geschlechtlicher Identität, Entwicklungsprozesse fördern soll
- ebenfalls gibt es verschiedene Angebote im Rahmen der queeren Jugendarbeit, die zunehmend an Bedeutung gewinnt
- Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle

3.8.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

- TSG Sprockhövel 1881 e.V. bietet geschlechtergetrennte Gruppenangebote an. Im Sommercamp von Da Capos werden Diversitätsangebote durchgeführt.

3.9 Internationale Jugendarbeit

Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen

Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken (§ 10, Abs. 1 Satz 9 KJFöG).

3.9.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- In den letzten Jahren keine Angebote

3.9.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

- Teilnahme einiger Träger mit Kindern und Jugendlichen an internationalen Austauschtreffen, Städtepartnerschaft etc.
- Ferienlager und Ferienaktivitäten der Pfadfinder

3.10 Integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit

Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern (§ 10, Abs. 1 Satz 9 KJFöG)

3.10.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- Die Angebote der beiden Jugendzentren werden sowohl im Kinder- als auch im Jugend-bereich von vielen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund besucht. Diese große Akzeptanz führt zu einer multikulturellen Zusammensetzung des Besucherstamms beider Häuser. Gegenseitiges Kennenlernen und Akzeptanz unterschiedlichster kultureller Zugehörigkeiten gehören zum Lebensalltag in den Jugendzentren.
- spezifische, kulturelle Tanzangebote; Teilweise in Kooperation mit der LAG Tanz
- spezifische Kochgruppenangebote mit landestypischen Gerichten
- gemeinsame Sportangebote mit dem Schwerpunktthema Toleranz und ,,faires Miteinander“

3.10.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Sämtliche Angebote der Träger der freien Jugendhilfe stehen Kindern und Jugendlichen aus allen Kulturen offen. Gerade die Arbeit in den Sportvereinen hat in dieser Hinsicht einen besonderen Stellenwert. Der Anteil von jugendlichen Mitgliedern aus Familien mit einem Migrationshintergrund ist hier besonders hoch. Da Capos bietet ein Inklusions-Café sowie Inklusionstage an.

Gemeinsam mit den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe werden Angebote erschlossen und perspektivisch werden spezifische Kompetenzen bei den Kindern und

Jugendlichen gefördert. Bei Bedarf vermitteln beispielsweise die Mitarbeiter der Jugend-zentren zwischen den Kindern und Vereinen, um gemeinsam an den Perspektiven inter-kultureller Begegnungen zu arbeiten.

4 Elternarbeit als Querschnittsaufgabe

Die Elternarbeit findet in den gesetzlich eingeforderten Schwerpunkten für die Kinder- und Jugendarbeit im § 10 des KJFöG keine gesonderte Berücksichtigung. Da aber eine nachhaltige Arbeit mit Kindern und Jugendliche ohne die Einbeziehung der Elternhäuser in vielen Fällen an Wirkung einbüßt, soll der Elternarbeit als Querschnittsaufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Sprockhövel ein besonderes Augenmerk zuteilwerden.

4.1.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Das Jugendzentrum Haßlinghausen, das AS-Niedersprockhövel und die Jugendpflege halten für interessierte Eltern zu unterschiedlichen Themen Angebote/Kurse vor, wie z. B., Erste Hilfe am Kind (Kooperation mit DRK), Informationsabende zu den Themen: Verschuldung bei Kindern und Jugendlichen, Sexueller Missbrauch, Gewalt unter Kindern, oder in der Familie, Elternverantwortung beim Umgang mit sozialen Medien, Gesellschaftsspiele für Familien etc. Dabei wird von Fall zu Fall mit verschiedenen Kooperationspartnern wie z.B. Pro Familia, Kreispolizeibehörde Kommissariat Vorbeugung oder der Caritas Suchtberatung zusammengearbeitet. Des Weiteren wird regelmäßig versucht, Eltern in die tägliche Arbeit der Jugendzentren mit einzubeziehen, damit eine Teilhabe an den Entwicklungsprozessen der Kinder möglich wird.

- Absprachen mit den Eltern der Teilnehmer*innen der Hausaufgabenbetreuung (s. auch Punkt 2)
- Kontaktaufnahme zu Eltern, falls bei Besuchern der Jugendzentren starke Verhaltensauffälligkeiten beobachtet werden. Ggfs. Vermittlung von Beratungsangeboten (Allgemeiner Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstellen)
- Baby-Café, als Angebot der frühen Hilfen, in Kooperation mit einer Familienhebamme
- Mini-Café, als spezifisches Angebot, um einen kommunikativen Austausch der Eltern zu ermöglichen und Fragen und Unsicherheiten zu thematisieren oder einfach nur, um den Kindern Begegnungen mit gleichaltrigen zu ermöglichen

4.1.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Die DLRG Haßlinghausen, Da Capos, der Stamm St. Januarius der DPSG, der TV Haßlinghausen und die Jugendfeuerwehr Sprockhövel führen Elternaktionen und Elternnachmittage für die Eltern ihrer Kinder durch.

Von den anderen Trägern der freien Jugendhilfe ist darüber nichts bekannt.

5 Jugendverbandsarbeit § 11 KJFöG

Mit einem vielfältigen Bildungs-, Freizeit– und Erholungsangebot fördern Jugendverbände die Eigeninitiative, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit junger Menschen und ermutigen sie, in der Gesellschaft aktiv zu sein. Damit leisten die Jugendverbände einen wert-vollen Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die demokratische Gesellschaft.

Spezifische Merkmale und Arbeitsstrukturen der Jugendverbandsarbeit sind:

- Freiwilligkeit der Mitgliedschaft
- Selbstorganisation der Arbeit und Angebote
- Partizipation und Mitbestimmung innerhalb des Verbandes
- Ehrenamtliches Engagement als wesentliche Grundlage der Jugendverbandsarbeit
- Hauptamtliches Personal kann die Kontinuität der Arbeit sichern
- Organisationsstrukturen sind an Vereinen angelehnt

In Sprockhövel sind folgende Jugendverbände, die einen nicht unerheblichen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit leisten, tätig:

- DPSG Stamm St. Januarius / Niedersprockhövel
- DPSG Stamm St. Josef / Haßlinghausen
- Evangelische Jugend Haßlinghausen und Herzkamp
- Evangelische Jugend Nieder- und Obersprockhövel
- Jugendfeuerwehr Sprockhövel

Auch der bereits mehrfach erwähnte Verein „Sunshine4kids“ leistet mit seinen Angeboten für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen einen wertvollen Beitrag im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeit dieser Verbände sowie die Arbeit der als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten (Sport)Vereine wird durch das Sachgebiet Jugend und Familie der Stadt Sprockhövel nach Maßgabe der *Richtlinien zur Finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der gem. § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Ver-eine und Verbände in Sprockhövel* gefördert.

6 Offene Kinder- und Jugendarbeit § 12 KJFöG

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sprockhövel findet im Wesentlichen in kommunaler Trägerschaft statt, insbesondere in den beiden städtischen Jugendzentren in Haßlinghausen und Niedersprockhövel.

6.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

Die Angebote der Jugendzentren und der Jugendpflege werden unter dem Punkt „Bestandsaufnahme der Situation in Sprockhövel“ umfassend und differenziert dargestellt. Der alljährlich erscheinende Jahresbericht gibt weitere nähere Auskünfte über die in beiden Jugendhäusern geleistete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus stehen die Jugendzentren für einen Ort der Begegnung, sowie der Toleranz, in der Form eines gemeinsamen Miteinanders. Kinder und Jugendliche haben hier eine Anlaufstelle, mit verlässlichen Sozialkontakten, die in schwierigen Lebenssituationen beratend zur Seite stehen.

6.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft, die den Anforderungs- und Ausstattungsstandards im Sinne des § 12 KJFöG entsprechen, gibt es in Sprockhövel nicht. Im Bereich der Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinden werden immer wieder einmal Angebote der Offenen Jugendarbeit wie z.B. Teestuben oder Jugendtreffs vorgehalten.

7 Jugendsozialarbeit § 13 KJFöG

Folgende Aufgaben werden im § 13 als Aufgaben der Jugendsozialarbeit beschrieben:

- Sozialpädagogische Beratung
- Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung

Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit

<u>Schulbezogene Angebote mit dem Ziel der Prävention:</u>

Die Aufgaben der Jugendsozialarbeit finden sich als Querschnittsaufgaben in vielen Bereichen der Arbeit der Jugendzentren und des Fachbereichs Jugend und Familie wieder. Die Mitarbeiter*innen der Jugendzentren bieten Hilfe bei der Erledigung der Schularbeiten, Unterstützung bei der Abfassung von Bewerbungsschreiben bis hin zu individuellen Beratungsgesprächen an. Falls erforderlich, werden in den einzelnen Fällen Spezialisten*innen entsprechender Einrichtungen oder Beratungsstellen hinzugezogen.

Der spezifische Arbeitsbereich „Jugendsozialarbeit“ ist beim Träger der Öffentlichen Jugendhilfe nicht installiert, da diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird und auch in Kooperation mit den Schulsozialarbeitern*innen der weiterführenden Schulen durchgeführt wird. Je nach Bedarf werden dazu auch weitere Maßnahmenträger eingebunden. Neu ist jedoch an dieser Stelle, dass beispielsweise die Arbeit der Jugendzentren, aber auch der Jugendpflege an Orten des Sozialraums stattfindet, in Form von verschiedenen Projekten, Workshopangeboten und mobiler, aufsuchender Jugendarbeit. Der Fokus richtet sich primär auf die Vorstellung und Bekanntmachung spezifischer Angebote, besonders bei Kindern und Jugendlichen, die keinen Bezug zu der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben oder sich in schwierigen Lebenssituationen befinden.

Über Aktivitäten der Träger der freien Jugendhilfe auf diesem Gebiet liegen auf Anfrage keine Rückmeldung vor.

8 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14 KJFöG

Grundsätzlich wird durch entsprechende gesetzliche Regelungen zwischen dem ordnungsrechtlichen und dem erzieherischen Jugendschutz unterschieden. Während der ordnungsrechtliche Jugendschutz durch die entsprechenden Behörden (Polizei, Ordnungsamt) wahrgenommen wird, fallen der Jugendhilfe die Aufgaben des erzieherischen Jugend-schutzes zu. Hierzu zählen insbesondere der vorbeugende Schutz vor gefährdenden Ein-flüssen, Stoffen und Handlungen.

8.1 Angebote des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

- Aktionstage zum Thema Sucht der weiterführenden Schulen in Sprockhövel / Kooperation mit der Drogenberatung der Caritas, Hattingen
- regelmäßige Beratungsangebote im Jugendzentrum Haßlinghausen durch die Drogenberatungsstelle der Caritas, Hattingen
- regelmäßiger Lehrer-Arbeitskreis „Suchtprophylaxe“
- regelmäßige Schulsprechstunde für Schüler / Kooperation mit der Drogenberatung d. Caritas, Hattingen
- Durchführung von Theaterveranstaltungen und theaterpädagogischen Workshops in allen Schulen der Stadt zu Themen mit präventivem Charakter: Sucht, (sexualisierte) Gewalt, psychische Gesundheit.
- Durchführung von Informationsabenden für Eltern und Multiplikatoren (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Jugendgruppenleiter*innen)
- Bereithaltung von Informationsmaterial zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes, welches jederzeit von Interessenten angefordert werden kann

- während der Öffnungszeiten der Jugendzentren besteht grundsätzlich jederzeit die Möglichkeit mit den Mitarbeitern*innen über persönliche Problemlagen vertrauensvolle Gespräche zu führen. Im Bedarfsfall werden weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote vermittelt.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Flüchtlingsbetreuer der Stadt Sprockhövel und den städtischen Jugendzentren.
- Entwicklung eines Schutzkonzeptes in den jeweiligen Vereinen und Institutionen
- regelmäßige Fortbildungsangebote für die Mitarbeitende (beispielsweise Basiswissen Sucht oder über das Netzwerk Kinderschutz)
- Beratungsangebote im Familienbüro: Suchthilfeberatung, pro familia Kinder- und Jugendschutzambulanz sowie eine Jugendsprechstunde
- Niederschwellige aufsuchende Arbeit der Familienhebammen, welche über das Familienbüro vermittelt wird.
- Bereitstellung von Insofern erfahrenen Fachkräfte für eine Beratung gem. § 8b SGB VIII

8.2 Angebote der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe im Bundeskinderschutzgesetz sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in Sprockhövel gehalten, mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen zur Vorlage Erweiterter Führungszeugnisse von ehren- und nebenamtlich in der Jugendhilfe tätigen Personen abzuschließen.

Darüber hinaus entwickeln einzelne Vereine und Verbände eigene Schutzkonzepte, die Handlungssicherheit geben sollen und besondere Bedarfe der entsprechenden Institution aufzeigen. Für weitergehenden Beratungsbedarf können sich die Träger der freien Jugendhilfe die Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe einholen und werden von speziellen Mitarbeiter*innen bei der Konzeptentwicklung begleitet.

Weiterhin wird zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe aus dem Netzwerk Kinderschutz ein Handlungsleitfaden „Erste Hilfe im Kinderschutz“ entwickelt, der für alle Institutionen, Vereine und Verbände zur Verfügung gestellt werden soll, um mehr Handlungssicherheit im Kinderschutz zu bekommen.

9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 6 KJFöG

Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen: § 8 SGB VIII

Die Fachbereiche “Jugend und Familie“ sowie “Bürgerschaftsservice und Bildung“ der Stadt Sprockhövel legen vermehrten Wert auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen

Angelegenheiten, die sie betreffen. So wurde im Sommer 2022 das Kinder- und Jugendparlament in Sprockhövel gegründet. Hier haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit ihre Wünsche, Ideen und Anregungen mitzuteilen. Das Antragsrecht im Ausschuss für Jugendhilfe und Schule ermöglich ihnen ihre Belange direkt in die Kommunalpolitik einzubringen.

Des Weiteren wurden 2024 und 2025 eine Rathausrallye mit Kindern im Alter von 8-12 Jahren durchgeführt, die das Thema Recht auf Beteiligung aufgreift und zudem die Arbeit in der Stadtverwaltung kindgerecht verdeutlichen soll. Dieses Format soll regelmäßig wiederholt werden und möglichst viele Kinder erreichen. Zudem soll eine eigens entwickelte Rathaus-Broschüre für Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich wurden Kinder, Jugendliche und Familie bei städtebaulichen Themen sowohl mit digitalen Befragungen als auch mit Aktionen vor Ort (Kitas, Schulen und auf Spielplätzen) miteinbezogen. Unter anderem bei der Neugestaltung von Spielplätzen und der Errichtung einer neuen Pumptrack Anlage. Diese Einbeziehung soll auch zukünftig beibehalten und ausgebaut werden.

Ebenfalls wurde eine Bedarfsabfrage zum Ferienspaß durchgeführt, bei der die Kinder und Jugendliche ihre Wünsche diesbezüglich äußern sollten. Bedarfsabfragen mit Familien, Kinder und Jugendliche zu deren Bedarfen nach Unterstützungen und Angeboten sind in Planung. Zur inklusiveren Gestaltung von Beteiligungsprozessen wurden im Jahr 2026 auf dem Spielplatz „Am Halloh“ Informationstafeln mit METACOM-Symbolen installiert. Ziel ist es, Kindern mit eingeschränkten oder fehlenden Lautsprachfähigkeiten den Zugang zu Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zu erleichtern. Eine Ausweitung auf weitere Standorte ist vorgesehen. Innerhalb des Jugendamtes soll die inklusive Kommunikation weiter gestärkt werden. Geplant ist die Einführung des „Kummerbuchs“ sowie des „Kummerbegleiters“ nach Astrid Kerkeling. Mithilfe von METACOM-Symbolen sollen diese Materialien die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen unterstützen, die aufgrund fehlender oder eingeschränkter Sprachfähigkeit ihre Anliegen nur schwer ausdrücken können. Dadurch sollen ihre Beteiligungsmöglichkeiten in Beratungs- und Hilfeprozessen verbessert werden. Darüber hinaus wird das Thema Beteiligung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) weiterentwickelt. Hierzu werden fachliche Standards erarbeitet, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowohl in Hilfefällen als auch im Kinderschutz systematisch zu stärken und verbindlich zu verankern.

Das Thema Beteiligung wird auch Schwerpunkt im Netzwerk Kinderschutz sein, geplant ist ein Fachvortrag vom Kompetenzzentrum Wuppertal zum Thema „Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern im Kinderschutz“.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der stärkeren Sichtbarmachung der Kinderrechte im öffentlichen Raum. Geplant ist die Aufstellung von Informationstafeln zu Kinderrechten an öffentlichen Plätzen und Spielplätzen. Ergänzend sollen Karten mit den wichtigsten Kinderrechten

erstellt werden, die zugleich relevante Notruf- und Beratungsnummern für Kinder und Jugendliche enthalten. Auf diese Weise sollen Kinderrechte bekannter gemacht und der niedrigschwellige Zugang zu Unterstützungsangeboten gefördert werden.

Zum Tag der Kinderrechte am 20.11. sollen Aktionen durchgeführt werden, um das Thema Kinderrechte präsenter zu gestalten.

„kinderstark"- NRW schafft Chancen

Seit 2023 gibt es das Programm „kinderstark" in Sprockhövel. Das Land NRW fördert dabei verschiedene Handlungsfelder, die miteinander zum gelingenden und chancengleichen Aufwachsen beitragen sollen. Die Präventionskette beginnt schon in der Schwangerschaft, umfasst verschiedene biografische Phasen und endet mit dem Übergang von der Schule in den Beruf (0 bis 18+). Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den guten Übergängen der Phasen mit Blick auf die Handlungsfelder und wirkenden Akteuren. „kinderstark" soll aber auch auf der Ebene der Planung und Koordination die ämterübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung fördern. Zu nennen sind hier die Mitwirkung in **Netzwerken** (z.B. Frühe Hilfen und Kinderschutz, NW kinderstark EN) und die Etablierung einer **Steuerungsgruppe**, mit deren Hilfe fachliche Themen festgelegt, bearbeitet und damit Strategien für die Weiterentwicklung rund um das Thema Familie, Kinder und Jugendliche und deren Lebenswelten umgesetzt werden.

Ein Baustein von „kinderstark" in Sprockhövel ist das **Familienbüro**, welches im Februar 2025 eröffnet wurde. Hier gibt es einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen, Beratung und Angeboten.

Darüber hinaus wurden und werden verschiedene Projekte entwickelt und umgesetzt wie **Beteiligungsprojekt** zum Thema Jugend, Freizeit und Angebote in Sprockhövel, bei dem durch eine breit aufgestellte Umfrage das Meinungsbild und die Bedarfe der Zielgruppe erfasst wurde (2025). Die daraus gezogenen Schlüsse wurden für weitere Maßnahmen oder Anpassungen von vorhandenen Vorhaben genutzt. Zu nennen ist der **open Sunday** Sprockhövel: Ein offenes, niedrigschwelliges outdoor Bewegungs- und Begegnungsprojekt für Kinder und Jugendliche von 10-17 Jahren, welches im Juli 2026 auf öffentlichen Plätzen und zugänglichen Orten im Stadtgebiet startete. Hier werden verschiedene sportliche Aktivitäten mit der Stärkung eines guten Miteinanders und partizipativen Elementen verbunden. Die Zielgruppe kann und soll eigene Ideen einbringen, diese mit Unterstützung der Trainer*innen umsetzten und den open Sunday aktiv mitgestalten. Eine Evaluation und die Weiterentwicklung des Projekts ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

Auch das **Familienportal** ist Teil des Landesprogrammes "Kinderstark". Im Familienportal GuterStart werden vielfältige Angebote in Sprockhövel und Umgebung für die Altersspanne 0 bis

18+ zusammengefasst. Die Suchergebnisse können nach Thema, Entfernung, Termine, Zielgruppe oder Barrierefreiheit gefiltert werden. Die Stadt Sprockhövel hat das Familienportal „Guter Start NRW“ Anfang 2026 aufgebaut und aktiviert. Die Plattform bündelt als zentrale Anlaufstelle wichtige Informationen und Angebote sowohl für Eltern, Kinder und Jugendliche, als auch für Fachkräfte und Träger von Einrichtungen in Sprockhövel und Umgebung. Ziel ist es, den Zugang zu relevanten Angeboten und Unterstützungsleistungen zu erleichtern und gleichzeitig die Vernetzung der verschiedenen Institutionen zu stärken. Auf diese Weise werden Familien schnell und unkompliziert die passende Hilfe finden, während Einrichtungen ihre Angebote gezielt präsentieren können.

Weitere Maßnahmen befinden sich in der Planung oder Umsetzung, darunter ein **Wegweiser zu Informationen für Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf** oder die Entwicklung eines **interaktiven Kinder- und Jugendstadtplans**.

10 Bedarfe / Bestandsanalyse

Die zurzeit in Sprockhövel durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und durch die Träger der freien Jugendhilfe bereitgestellten Angebote decken weite Teile der in den entsprechenden Paragraphen des KJFöG geforderten Leistungen ab. Zwar können bedingt durch begrenzte finanzielle und personelle Ausstattung nicht alle Handlungsfelder gleichmäßig dicht ausgefüllt werden, doch ist andererseits in keinem der beschriebenen Handlungsfelder ein gravierendes Defizit feststellbar. Daher soll die bestehende Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche in Sprockhövel in Qualität und Quantität für den Geltungszeitraum des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans bis zum Jahre 2028 gesichert werden. Eine Anpassung an aktuelle Erfordernisse und Entwicklungen ist dabei ebenso wie die finanzielle Basis zum Erhalt der Angebote sicherzustellen.

11 Zielsetzungen für die Jahre 2026 bis 2030

Die unter Punkt 3.2 erhobene Bestandsaufnahme der Schwerpunktbereiche der Jugendhilfe weist eine flächendeckende Angebotsstruktur der öffentlichen und freien Jugendhilfe auf. In allen vom KJFöG aufgeführten 10 Schwerpunktgebieten existieren z. T. breit gestreute Angebote in Sprockhövel. Es kommt dabei zu Konzentrationen auf bestimmte Schwerpunktgebiete aufgrund:

1. der Ausrichtung (speziell bei den Trägern der freien Jugendhilfe), Möglichkeiten und Ressourcen des Trägers und
2. dem Zeitgeist (aktuelle gesellschaftliche Strömungen, Herausforderungen und Entwicklungen, Themen wie Inklusion, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung,

LBSTTI Jugendarbeit, Heranwachsen in digitalen Welten), der spezielle Handlungsnotwendigkeiten beeinflusst bzw. vorgibt.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen werden folgende Zielsetzungen der Kinder- und Jugendförderung bis zum Jahr 2030 festgeschrieben:

- Sicherung der bisherigen vielfältigen Angebote der Träger der freien Jugendhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe durch entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung. Festschreibung eines jährlichen Gesamtbetrags zur finanziellen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in Höhe von 15.000 €. Dieser Betrag wird jedes Jahr im Rahmen der Haushaltsplanung neu festgelegt und soll mindestens 15.000€ umfassen.
- Fortführung der Erfassung aller Maßnahmen der Jugendzentren und der Jugendpflege in Jahresberichten
- Fortsetzung der gut funktionierenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule speziell im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Fortsetzung der Kooperation zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Die Kooperation zwischen den Akteur*innen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe soll durch die Netzwerke „Frühe Hilfen Sprockhövel“ sowie dem „Netzwerk Kinderschutz“ Sprockhövel gestärkt werden

<u>Weitere Zielsetzungen:</u>
Bedarfsorientierte Begleitung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Sprockhövel

- Innerhalb der Gültigkeit des Berichtszeitraums wird eine Aktionswoche zum Thema: ,,seelische Gesundheit bei Jugendlichen mit den Besonderheiten der digitalen Welt“ installiert. Diese wird gemeinsam mit Kooperationspartnern aus dem Hilfenetz umgesetzt und richtet sich in einem ersten Projektschritt an Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahre.
- Ausbau spezifischer Bewegungsangebote, die einen Ausgleich zu dem Konsum von Medien schaffen sollen: Entwicklung einer Funsport AG
- Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezüglich Wünsche der Gestaltung des Alltags der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form eines regelmäßigen Gesprächsangebots
- Weiterentwicklung einer spezifischen Jugendsprechstunde, die zukünftig an die Jugendzentren oder bei Bedarf an das Familienbüro angeschlossen werden soll. Dabei

geht es insbesondere um Jugendliche, die sich in besonderen, schwierigen Lebenssituationen befinden.

- Fortsetzung der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit um ein Präsenz im Sozialraum sicherzustellen und die Angebote und Möglichkeiten der Jugendzentren bekannt zu machen.
- Fortführung des Instagram Accounts der Jugendzentren, um Informationen und Neuigkeiten schneller teilen zu können und eine transparente Verknüpfung zur Erreichbarkeit sicherzustellen (verweis auf Telefon, Mail und Adresse)

12 Finanzierungsrahmen

In der nachfolgenden Tabelle werden die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen im Arbeitsbereich „Kinder- und Jugendförderung“ im Planungsjahr 2026 dargestellt:

Haushaltsplan 2026

Sachkosten der verschiedenen Bereiche:

Produkt	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
06363010	**Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe**	**15.000 €**	**0 €**

Die 15.000€ werden als Förderung des Landes für die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in folgenden Bereichen ausgegeben:

- Mitgliederbezogene Grundförderung:
- Pauschale Zuschüsse an Jugendgruppen
- Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter*innen
- Jugendleiter*innen Card
- Erholungs-, Schulungs-, Bildungsmaßnahmen (Fahrten, Freizeiten)
- Investitionen

Produkt	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss
06366020	**Jugendzentren Haßlinghausen und Niedersprockhövel**	**208.510€**[2]	**5.450€** [3]	**44.700€** [4]

[2] 86 % (179.300 €) der Ausgaben werden für Miete/Pacht/Bewirtschaftung der Gebäude/Grundstücke verwendet, 14 % (29.210 €) für laufende Programme, Anschaffungen, Verbrauchsmaterial etc. verbraucht.

[3] für Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Verkaufserlöse

[4] 44.700€ Landeszuschuss

Produkt	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen	Zuschuss
06362010000	**Jugendpflege und Jugendschutz**	**130.180 €** [4]	**12.700€** [5]	**125.600[6] €**

[4] Ferienspaß, Ferienfreizeit, Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (z.B. Workshops, Theaterveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Jugendschutzkalender u.s.w.), Allgemeine Maßnahmen (z.B. Stöber-Tag, Weltkindertagfest, Spielefieber, Theater u.s.w.)

[5] Teilnehmerbeiträge

[6] Landeszuschuss Landeskinderschutzgesetz NRW, davon wird anteilig die Stelle Kinderschutz gezahlt und der Rest für Sachkosten verwendet

Ab Haushaltsjahr 2027 wird es getrennte Kostenträger von Jugendpflege und Jugendschutz.

Personalkosten:

Produkt	Bezeichnung	Ausgaben
06366020	**Personalkosten Jugendzentren**[1]	**445.450€**
06362010000	**Personalkosten FB II.1[2]**	**77.620€**

[1] inkl. Beiträge zu Versorgungskassen, Sozialabgaben, Beihilfen, Sozialabgaben und pauschalierter Lohnsteuer

[2] Personalkosten Jugendpflege/Jugendschutz

Gesamtausgaben 2026: 871.760€

Gesamteinnahmen 2026: 18.100€

Entwicklung der Gesamtausgaben (Sachkosten + Personalkosten) 2026 – 2030 unter Einbeziehung einer Kostensteigerung in Höhe von 1,5 % pro Jahr

Haushaltsjahr	Ausgaben
2026	**871.760 €**
2027	**884.836 €**
2028	**898.108 €**
2029	**911.580 €**
2030	**925.254 €**

Zur mittelfristigen Absicherung der bestehenden Angebote und Maßnahmen, die sich aus dem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan ergeben, sollte von Einsparungen abgesehen werden. Die Jugendhilfe wird stehts weiterentwickelt und Angebote und Maßnahmen unter Berücksichtigung von aktuellen Preisgestaltungen durchgeführt.

Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im Rahmen des Gesamthaushalts bzw. der kommunalen Finanzplanung sollen für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans (2026 – 2030) die o. g. finanziellen Mittel zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt werden.

13 Evaluation

Die im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Angebote und Maßnahmen werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Es finden diesbezüglich „Expertengespräche“ auf unterschiedlichen Ebenen statt, an der u.a. die kommunale Jugendpflege und die kommunale Jugendhilfeplanung beteiligt sind. Dieser „Wirksamkeitsdialog“ ist gleichzeitig auch Ausgangspunkt für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und Maßnahmen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben durch einen regelmäßigen Kontaktaustausch die Möglichkeit sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Bei der Gestaltung aller Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplans ist über die konkrete Programmplanung unter dem Gesichtspunkt der Partizipation eine an-gemessene Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

14 Laufzeit

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für die Zeit vom 01.01.2026 – 31.12.2030.

15 Resümee

Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersegerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten (…) Art. 6 Landesverfassung NRW

Die im Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Angebote fördern die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse. Sie vermitteln Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu einem

solidarischem Miteinander, eigenverantwortlichem Handeln und gesellschaftlicher sowie politischer Teilhabe. Zudem tragen alle im Kinder- und Jugendförderplan dargestellten Maßnahmen dazu bei, soziale Benachteiligung abzubauen bzw. zu verhindern.